

Hämmern, schlagen, feilen

HUFSCHMIED-EM In Aarberg hat vor viel Publikum – und erstmals in der Schweiz – die Europameisterschaft der Hufschmiede stattgefunden. Der Sieger kommt aus England und ist auch fünffacher Weltmeister.

Es riecht nach verbranntem Horn, und aus dem Innern des Festzelts dröhnen Hammer schläge. Willkommen bei der Hufschmiede-Europameisterschaft, die am Freitag und Samstag in Aarberg durchgeführt wurde, auf der Chräjeninsel gleich neben dem Bildungszentrum, das an diesem Wochenende sein 50-jähriges Bestehen feierte. Die beiden Anlässe wurden bewusst zusammengelegt, sagt Roland Bosshard, der Chef des EM-Organisationskomitees, es sei eine gute Gelegenheit, mit der EM fürs Bildungszentrum zu werben – ja, und umgekehrt sicher auch.

19 Nationen waren für die EM gemeldet, 17 sind erschienen. Je Nation sind höchstens 4 Personen am Start, 65 insgesamt, darunter vier Frauen. Eine von ihnen war die Norwegerin Lena Sollien. Was bringt eine Frau dazu, sich mit der vermutlich um



Steven Beane aus England ist fünffacher Weltmeister und jetzt auch Europameister.

einiges kräftigeren männlichen Konkurrenz zu messen? «Adrenalin», sagt Lena, «das sorgt für den Spass.» Und ja, Männer seien stärker, Frauen müssten sich beim Schmieden der Hufeisen mehr anstrengen, aber die Technikspiele ja auch eine Rolle. Nein, sie habe keine Hoffnungen, den Final der 16 Besten zu erreichen.

Zum Sieg in vier Runden

Der Final ist die vierte Runde des Wettbewerbs, der auf Englisch «European Farrier Championships» heisst. In den ersten beiden Runden gilt es, unter wachsendem Zeitdruck – zunächst 60, dann 50 Minuten – zwei Hufeisen zu schmieden. In der dritten Runde muss in 60 Minuten ein Pferd mit einem von zwei ge-



David Varini aus Schottland landete an der EM in Aarberg auf Rang 6.

Foto: Iris Andermatt

schmiedeten Hufeisen beschlagen werden, im Final in der gleichen Zeit mit zwei Hufeisen. Alles unter den wachsamen Augen der Richter, im enormen Lärm der Gasöfen, die es zum Schmieden braucht. Kein Wunder, dass der Schweiss in Strömen fliesst.

Bewertet werden die Qualität der Hufeisen und – was am meisten zählt – das Beschlagen der

Pferde. Es handelt sich um Freiburger, die laut OK-Chef Bosshard Lärm und Hektik gut ertragen. Allerdings musste eines der Pferde am Samstag mit Medikamenten beruhigt werden, «damit sich die Unruhe nicht auf die anderen überträgt», sagt Bosshard. Ein Tierarzt sei auf Platz, der sich um das Wohlbefinden der Pferde kümmere. Tatsächlich erstaunt es, mit welcher stoischen Ruhe die

zwei Dutzend Freiburger den ganzen Rummel ertragen und sich willig ein Vorder- und Hinterbein beschlagen lassen.

Englischsprachige Favoriten

Steven Beane aus England ist fünffacher Weltmeister. «Ich freue mich beim Wettkampf einfach an dem, was ich tue», sagt Beane, dessen Hemd immerhin drei Sponsorenaufschriften zie-

ren. Die dritte Runde bestreitet er dann gleich neben seiner Frau Sarah Mary Beane im Team Schottland.

Die Hufschmiede aus englischsprachigen Nationen gehörten zu den Favoriten, sagt OK-Chef Bosshard. «Dort werden noch viel mehr Hufeisen geschmiedet», sagt er, «und es gibt noch zahlreiche Hufschmiede und damit auch starke interne Konkurrenz.» Es sei nicht erstaunlich, dass Weltmeister Beane aus England und der Europameister David Varini aus Schottland kämen.

Kaum Heimvorteil

Sechsfacher Schweizer Meister ist Philipp Bühler. Er ist Ostschweizer wie auch die anderen drei im Swiss Farrier Team. «Präzision, arbeiten unter Zeitdruck mit verschiedenen Techniken, Adrenalin», das sind seine Motive fürs Mitmachen. Einen Heimvorteil für die Schweizer gebe es nur insofern, als man die Freiburger Pferde gut kenne und die Familie zuschauen. Er hoffe, seine Arbeit reiche für den Final, sagt Bühler, aber wie immer habe er das Gefühl, dass es auch besser hätte laufen können. «Von den Top 20 kann jeder gewinnen», sagte der Schweizer Meister nach Runde drei.

Es hatte nicht gereicht für Philipp Bühler. Er verpasste den Final und belegt am Schluss Rang 23. Weltmeister Steven Beane aus England darf sich seit Samstag auch Europameister nennen. Der entthronte Europameister David Varini aus Schottland kam auf Rang 6, der beste Schweizer Reto Eggenberger auf Rang 16. Die Norwegerin Lena Sollien klassierte sich im hinteren Drittel auf Rang 53. Als beste Frau holte sich Sarah Mary Beane aus Schottland, die Ehefrau des neuen Europameisters, den 30. Platz. Die englischsprachigen Nationen stellten ihre Überlegenheit im Hufschmieden mit 6 Teilnehmern unter den ersten 10 einmal mehr unter Beweis.

Ein Ruhmesblatt entfällt aber auch auf die Schweiz. In Aarberg sei alles «wirklich gut organisiert», es sei «einer der besten Wettkämpfe, an denen ich teilgenommen habe», erklärte der neue Europameister und amtierende Weltmeister Beane.

Rudolf Burger

Nächster Halt: Bern



Name: Nicole Lüthi
Alter: 20 Jahre
Beruf: Detailhandelsfachfrau
Pendlerstrecke: von Langnau nach Bern

UNTERWEGS im Pendlertag

Es ist kurz nach 8 Uhr. Wann sind Sie heute Morgen aufgestanden?

Etwa um 7.15 Uhr.

Nehmen Sie es am Morgen eher gemächlich, oder sind Sie der Typ, der es jeweils auf den letzten Drücker auf den Zug schafft?

Normalerweise bin ich ein totaler Stressmensch am Morgen. Da ich momentan aber verhältnismässig spät den Zug nehmen muss, habe ich super Zeit, wenn ich um 7.15 Uhr aufstehe.

Wie lange brauchen Sie von Tür zu Tür?

Inklusive Laufen zwischen 45 Minuten und einer Stunde.

Wie vertreiben Sie sich beim Pendeln die Zeit?

In der Regel lese ich. Eher ein Buch oder News auf dem Handy?

Ein Buch.

Warum pendeln Sie gerade mit dem Zug und nicht mit dem Auto?

Von der Strecke her ist die Zugfahrt einfach angenehmer. Am Morgen brauche ich nicht allzu lange, am Abend ebenso. Zudem finde ich zu den Zeiten, in denen ich pendle, immer einen Platz. Mit dem Auto nach Bern zu pendeln, wäre umständlicher.

Welche Strecke machen Sie lieber: die Hin- oder die Rückfahrt? Die Hinfahrt.

Warum?

Dann ist noch Morgen, da bin ich noch frisch und munter.

In welcher Jahreszeit ist das Pendeln am angenehmsten?

In einer Jahreszeit, in der es weder zu heiss noch zu kalt ist. Also Frühling oder Herbst.

Gibt es etwas, das Sie nervt am Pendeln?

Jein. Natürlich gibt es immer ein paar Sachen, die etwas speziell sind. Solange ich meine Kopfhörer und mein Buch dabei habe, komme ich grundsätzlich mit fast allem klar.

Finden Sie Essen im Zug ein No-Go?

Nein, ich bin selber auch so eine, die im Zug gerne einmal isst. Daher finde ich das voll in Ordnung.

Wie sieht es mit dem Telefonieren aus?

Solange ich mich abschotten kann, finde ich das o.k.

Hatten Sie einmal irgendein spezielles Pendlerlebnis?

Da ich noch nicht wahnsinnig lange mit dem Zug unterwegs bin, gibt es bisher noch von keinem speziellen Erlebnis zu berichten. Aber das dürfte wohl noch kommen. Christoph Albrecht

Im Rahmen unserer Pendlerserie

stellen wir alle zwei Wochen einen Pendler vor. Das Kurzinterview gibt es auf Bernerzeitung.ch stets auch als Video zu sehen.

Limiten überschritten

Eine Autofahrerin zieht eine 120-Franken-Busse wegen zu schnellen Fahrens bis vor Obergericht. Jetzt wirds viel teurer. Und vor dem Regionalgericht war die Verhandlung ausgeartet.

Alles begann mit einer simplen Geschwindigkeitskontrolle in Frienisberg. Es war ein Januartag 2017 kurz vor Mittag. Die Autofahrerin war auf der Bernstrasse unterwegs. Sie hatte gut 50 auf dem Tacho, erlaubt sind an dieser Stelle aber nur 40. Nach Abzug der Messunsicherheit resultierte eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 7 km/h und wegen einfacher Verkehrsregelverletzung eine Busse von 120 Franken.

Die Frau akzeptierte diese Busse nicht und zog vor die nächsten Instanzen, wie aus einem Urteil des Obergerichts herausgeht. Es musste sich ausführlich mit der Verhandlung vor dem Regionalgericht in Biel auseinandersetzen. Diese war anscheinend chaotisch verlaufen, was die Frau in ihrer Beschwerde zu ihren Gunsten auslegen wollte. Doch in allen Punkten blitzte sie bei den

Oberrichtern ab. Aber alles der Reihe nach.

Zu allererst monierte die Frau formale Fehler. Die Vorsitzende der Hauptverhandlung in Biel habe sich ihr gegenüber als Richterin ausgegeben, ohne sich auszuweisen. Weiter habe die Staatsanwaltschaft nicht teilgenommen, und die Verhandlung sei nicht offiziell eröffnet worden. Das Obergericht weist all diese Einwände zurück, etwa mit dem Hinweis auf die Richterwahlen im Grossen Rat oder darauf, dass die Staatsanwaltschaft bei Bagatellen nicht zum Erscheinen verpflichtet sei.

17 Personen verfolgten die Verhandlung in Biel. Dazu gesellten sich zwei Polizisten für den Sicherheitsdienst. In einem Saal, der nur vier Zuschauerplätze aufweist. Der Beginn verzögerte sich deshalb um 20 Minuten, wie das Obergericht auf das Protokoll

hingewiesen hat. Die Stimmung sei auch aufgrund der engen Platzverhältnisse angespannt gewesen. Die Gerichtspräsidentin bot zwei weitere Polizisten zur Verstärkung dafür auf, den Saal nötigenfalls zu räumen. Dieses Vorgehen sei nicht zu beanstanden, sagt das Obergericht. Die Richterin sei dazu befugt. Die Frau zweifelte, dass durch diese Präsenz die sonstigen (sicherheits-)polizeilichen Aufgaben in der Stadt Biel vollständig gewährleistet blieben. Das sei nicht von Belang, erklärt das Obergericht.

Die Polizeipräsenz erwies sich als gerechtfertigt. Die Frau sei gemäss Protokoll der Richterin mehrfach ins Wort gefallen. Das Publikum störte den Gang der Verhandlung «wiederholt teils massiv» und widersetzte sich den Anweisungen der Richterin. Schliesslich war eine Räumung des Saals durch die Polizei unum-

gänglich. Eine verhältnismässige Massnahme mit Blick auf die vorherigen Warnungen, urteilt das Obergericht.

In einem Punkt gibt das Obergericht der Frau recht – mit einem ganz grossen Aber. Ja, das Protokoll der Hauptverhandlung sei ihr entgegen der Vorschriften nicht vorgelesen worden. Und sie habe es auch nicht unterschrieben. Allerdings, so das Obergericht, enthalte dieses Protokoll kaum Aussagen von ihr, sondern beschreibe die Vorfälle im Gerichtssaal. Als «rechtsmissbräuchlich» bezeichnet das

Die Frau sei gemäss Protokoll der Richterin mehrfach ins Wort gefallen.

Obergericht die Einwände der Frau zum Protokoll. Ihr Verhalten habe dazu geführt, dass die Einvernahme nicht ordnungsgemäss habe durchgeführt und abgeschlossen werden können. Sie habe das Gericht freiwillig verlassen im Wissen um die Konsequenzen.

Auch der letzte Versuch, die Busse abzuwenden, misslang.

Die Frau zweifelte daran, dass die Radaranlage eine gültige Eichung aufgewiesen habe. Doch auch diesen Einwand schmeterte das Gericht ab. Es stand auch ausser Zweifel, dass die Frau die fehlbare Lenkerin gewesen ist. Die Ähnlichkeit zwischen dem Foto der Frau und der Aufnahme der Radaranlage sei «augenfällig». Das Obergericht bestätigte die Busse von 120 Franken. Dazu kommen nun noch Gerichtskosten von insgesamt 2700 Franken.

Hans Ulrich Schaad